

## Betreuungsvertrag

zwischen

der Stadtverwaltung Schiltach  
im weiteren Verlauf „Schulträger“ genannt

und

den Personensorgeberechtigten

Name, Adresse: .....

.....

Telefon: .....

E-Mail: .....

Name des Kindes u. Geburtsdatum .....

Schulklasse: .....

### Ferienbetreuung:

Ich/wir melde(n) unser(e) Kind(er) **verbindlich** für folgende **Ferienwoche** an:

	vormittags	ganztags
Herbstferien 31.10. – 04.11.2022 - KW 44 (Feiertag 01.11.)	<input type="checkbox"/>	
Osterferien 11.04. – 14.04.2023 KW 15 (Feiertag 10.04.)	<input type="checkbox"/>	
Pfingstferien 05.06. – 09.06.2023 KW 23 (Feiertag 08.06.)	<input type="checkbox"/>	
Sommerferien 31.07. – 04.08.2023 KW 31	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sommferien 28.08. – 01.09.2023 KW 35	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sommerferien 04.09. – 08.09.2023 KW 36	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Schiltach, .....

.....

(Unterschrift der Personensorgeberechtigten)

## § 1 Anmeldung

Die Personensorgeberechtigten melden hiermit ihr Grundschulkind für das Schuljahr 2022/23 zum Ferienbetreuungsangebot des Schulträgers an.

Die Anmeldung muss über die Stadtverwaltung Schiltach getätigt werden, damit keine Irritationen im laufenden Betreuungsbetrieb entstehen und die Kinder/EsSEN rechtzeitig angemeldet werden können.

## § 2 Zeiten

1. Betreuung in der Grundschule Schiltach, Schenkzeller Straße findet statt:

- a) vormittags von 7.00 Uhr – 12.10 Uhr
- b) ganztags von 7.00 Uhr – 16.10 Uhr (nur in den Sommerferien)

Die Betreuung während der Ferienzeit findet an maximal sechs Ferienwochen im Schuljahr statt: eine Woche in den Herbstferien, eine Woche in den Osterferien, eine Woche in den Pfingstferien und drei Wochen in den Sommerferien.

2. Bei Fehlen der Kinder bitten wir vom ersten Tag an um eine Entschuldigung bis spätestens 8:15 Uhr (Tel. 0151/65048855). Die Mahlzeit muss trotzdem in Rechnung gestellt werden.

## § 3 Elternbeitrag

1. Die Kosten für das Mittagessen betragen pro Mahlzeit 4,30 € (einschließlich Betreuungsaufwand) und fallen zusätzlich an. Bei Ganztagsbetreuung ist das Mittagessen Pflicht.
2. Die Kosten für die Ferienbetreuung betragen pro Woche (ggf. jeweils zzgl. Essen):

vormittags*:	7.00 Uhr – 12.30 Uhr	37,00 €
ganztägig*:	7.00 Uhr – 16.30 Uhr	65,00 €

Bei kurzfristiger Abmeldung (Stichtag: zwei Wochen vor Ferienbeginn) wird der Betrag von 25,00 € berechnet.

\* (Angebot kommt nur bei entsprechender Nachfrage zustande)

### § 4 Abbuchungsermächtigung und SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtigen die Personensorgeberechtigten die Stadtkasse Schiltach, die fälligen Beiträge jeweils zum 15. eines Monats von folgendem Konto abzubuchen:

STADTVERWALTUNG SCHILTACH, MARKTPLATZ 6, 77761 SCHILTACH

Gläubiger-Identifikationsnummer DE96ZZZ00000264312

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats:

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadt Schiltach, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Schiltach auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Nachname (Kontoinhaber)

---

Straße und Hausnummer

---

Postleitzahl und Ort

---

IBAN (20 Stellen)

D	E																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC (8 oder 11 Stellen)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ort und Datum

---

Unterschrift

---

## **§ 5 Vorbehalt**

Die Durchführung des Betreuungsangebotes erfolgt seitens der Schulträger unter dem Vorbehalt, dass insgesamt mindestens fünf Kinder angemeldet werden.

Fällt ein Kind wiederholt wegen ungebührlichen Verhaltens auf, kann der Schulträger einen befristeten Ausschluss vom Betreuungsangebot aussprechen. Die Zahlungspflicht bleibt davon unberührt. Bei mehreren Verstößen kann der Schulträger den Vertrag fristlos kündigen.

Die Personensorgeberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass die vom Betreuungspersonal ausgegebenen „Spielregeln“ im Umgang zwischen den Kindern und mit den Betreuern eingehalten werden. Bei unüberbrückbaren Differenzen zwischen den Vertragsparteien, steht beiden ein fristloses Kündigungsrecht zu.

### **Zusatzbogen direkt für das Betreuungspersonal**

#### Angaben zum Kind:

Vorname: \_\_\_\_\_ Nachname: \_\_\_\_\_

Straße/Hausnr.: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

#### In Notfällen zu erreichen:

1. Name: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

2. Name: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

3. Name: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Personensorgeberechtigte, deren Kinder an Allergien, Essensunverträglichkeiten, Krankheiten leiden und/oder Kinder, die Medikamente einnehmen müssen, haben dies dem Schulträger mitzuteilen:

---

---

Angaben zum Heimweg des Kindes:

Mein Kind

- fährt mit dem StadtBus Schiltach  
Abfahrt 12.10 Uhr bei Betreuung am Vormittag
- fährt mit dem Bus nach Schenkenzell sofern eine Verbindung besteht
- geht allein nach Hause
- wird immer abgeholt
- \_\_\_\_\_

Während der Ferienbetreuung ist es meinem Kind

**Name, Vorname:** \_\_\_\_\_

erlaubt,

sich ohne direkten Blickkontakt einer Betreuungs- bzw. Aufsichtsperson auf dem Schulhof und im Schulhaus zu beschäftigen

und

den Weg von der Schule bis zur Sporthalle selbstständig, ohne direkten Blickkontakt einer Betreuungs- bzw. Aufsichtsperson zu bewältigen.

Ich erlaube meinem Kind, an Ausflügen/Wanderungen zu Fuß oder mit Bus/Bahn teilzunehmen (wie z. B. Spielplatz, Wassertretstelle, Schenkenburg, Kinzigstrand, Sporthalle, Leichtathletikplatz, Schwimmbad)

- Mein Kind kann schwimmen (gemäß der Badeordnung der Stadt Schiltach dürfen Kinder ab dem 6. Lebensjahr alleine ins Schwimmbad)
- Mein Kind kann nicht schwimmen und muss eine Schwimmhilfe tragen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift beider Erziehungsberechtigten

**Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos  
im Internet und der heimischen Presse**

Die Stadt Schiltach (www.schiltach.de) unterhält eine Homepage, auf der Bilder und Texte von den Kindern der Ferienbetreuung zu sehen sind. Ebenso werden Berichte über Aktivitäten der Ferienbetreuung in der örtlichen Presse und im amtlichen Nachrichtenblatt der Stadt Schiltach und der Gemeinde Schenkenzell veröffentlicht.

Grundsätzlich gilt dazu folgende rechtliche Situation:

Nach § 22 KUG (Kunsturhebergesetz) ist eine Veröffentlichung grundsätzlich nur zulässig, wenn zuvor die Einwilligung der Abgebildeten eingeholt wurde. Allerdings ist nach § 23 KUG eine Einwilligung nicht erforderlich, wenn die abgebildeten Personen nicht den Motivschwerpunkt bilden, oder sie „Personen der Zeitgeschichte“ bzw. Teil einer Versammlung/Veranstaltung sind.

Deshalb bitten wir Sie um eine Rückmeldung in folgender Form:

- Wir erklären unser Einverständnis, dass Texte, Bilder und Fotos von unserem Kind auf der Homepage der Stadt Schiltach und in der örtlichen Presse veröffentlicht werden. Es kann dazu der Name genannt werden. In der Regel erfolgt dies in vorheriger Absprache mit den Kindern.
  
- Wir sind mit einer Veröffentlichung in der oben beschriebenen Weise nicht einverstanden. Anmerkung: Ihr Kind hat dabei die Verantwortung, sich aktiv zu melden, um nicht aus Versehen abgelichtet und gezeigt zu werden.

Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber der Stadt Schiltach, für die Art und Form der Nutzung der oben aufgeführten Internetseite, zum Beispiel für das Runterladen von Bildern und deren anschließende Nutzung durch Dritte.

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Dieses Einverständnis gilt bis auf Widerruf.